THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/2041
04.11.2020

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Garantiert gut versorgt - Medizinische Leistungen in ganz Thüringen sichern

A. Garantiert gut versorgt - Medizinische Leistungen in ganz Thüringen sichern

I. Der Landtag stellt fest, dass
1. in der älter werdenden Thüringer Gesellschaft die Frage einer garantierten Verfügbarkeit medizinischer Versorgung zu den zentralen Fragen der Daseinsvorsorge zählt;
2. in der Verfügbarkeit medizinischer Versorgung zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen Thüringens Unterschiede existieren;
3. die medizinische Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, regional gefährdet und ohne Gegensteuerung eine negative Entwicklung absehbar ist;
4. die Verfügbarkeit medizinischer Notfallversorgung sich ebenfalls zwischen Stadt und Land unterscheidet;
5. die Bedarfe an stationärer und kurzfristiger Verhinderungspflege nur unzureichend gedeckt werden können und die finanziellen Kapazitäten der Betroffenen wie auch der Kommunen oftmals übersteigen;
6. die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land Aufgabe und die Erhaltung eines garantierten guten Standards medizinischer Versorgung Ziel staatlichen Handelns ist;
7. eine gelingende medizinische Fachkräftebindung in ganz Thüringen über die zukünftige Gesundheitsversorgung Thüringens entscheiden wird;
8. die Gewährleistung einer hohen medizinischen Versorgungsqualität nur durch eine verstärkte sektorenübergreifende Vernetzung gelingen kann;
9. sowohl kurzfristig verfügbare als auch hochwertig ausgestattete Rettungsmittel Kennzeichen einer professionellen Notfallversorgung sind;
10. Thüringen optimale Voraussetzungen bietet, um die bestehende medizinische Versorgung durch telemedizinische Module zu erweitern.

B. Garantiert gut versorgt - durch die Förderung telemedizinischer Versorgung

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. gemeinsam mit Landesärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung, Kliniken und Kassen eine telemedizinische Testre-

Druck: Thüringer Landtag, 5. November 2020

gion im ländlichen Raum einzurichten, um zukunftsorientierte Versorgungskonzepte zu erproben, die geeignet sind, eine gute Versorgung im ländlichen Raum flächendeckend sicherzustellen oder bestehende medizinische Versorgungskapazitäten sinnvoll zu erweitern;

2. medizinische Akteure in dieser Testregion durch den Abbau bürokratischer und rechtlicher Hemmnisse und durch aktive und anwendungsorientierte Unterstützung der Vernetzung, auf dem Gebiet der sicheren Datenübertragung, des Datenschutzes, des Patientenmanagements und des Vorhaltens weiterer Transparenzdaten in die Lage zu versetzen, sich telemedizinischer Vorteile tatsächlich bedienen zu können;
3. in der Testregion einen Telenotarzt nach bayerischem Vorbild zu erproben, um das arztfreie Intervall in Notfallsituationen zu verkürzen, Notärzte in der Fläche schneller verfügbar zu machen und zusätzlich durch schnell verfügbare ärztliche Zweiteinschätzungen zu unterstützen;
4. gute Rahmenbedingungen zum Ausbau von Telekonsilen insbesondere in Pflegeeinrichtungen und des Telemonitorings zu schaffen;
5. gewonnene Erkenntnisse aus der Erprobung von Tele-VERAHs (Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis) im ländlichen Raum zu operationalisieren;
6. darauf hinzuwirken, die Kompetenzen von Tele-VERAHs zu erweitern;
7. die Ausrüstung und Erweiterung der Module der Tele-VERAHs mit Landesmitteln zu fördern und Anreize zu setzen, Tele-VERAHs flächendeckend umzusetzen;
8. die gezielte und koordinierte Förderung digitaler Gesundheitsprodukte auch mit Hilfe von EU-Fördermitteln konsequent voranzutreiben;
9. Thüringer Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen in der E-Health-Branche zu fördern;
10. Schnittstellenoffenheit zwischen Softwareprodukten als zentrales Kriterium der Förderfähigkeit telemedizinischer Projekte festzuschreiben;
11. die dazu notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen;
12. dem Landtag jährlich über Erkenntnisse aus der Testregion und ergriffene Maßnahmen zur Beförderung der Telemedizin Bericht zu erstatten.

C. Garantiert gut versorgt - durch intelligente Vernetzung medizinischer-Leistungen

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um die bestehende flächendeckende Hausarztversorgung in Thüringen auch zukünftig sicherzustellen;
2. ein Zukunftsbild für die Landeskrankenhausplanung zu entwickeln und dieses dem Landtag bis zum 1. Mai 2021 vorzustellen;
3. dazu gemeinsam mit der Landeskrankenhausgesellschaft, den Krankenkassen, der Landesärztekammer und weiteren gesundheitspolitischen Akteuren verbindliche Vorschaltgespräche zur Entwicklung einer zukunftsfesten Krankenhausstruktur zu beginnen;
4. eine qualitativ hochwertige Notfallversorgung mit gleichmäßig kurzen arztfreien Intervallen und einer krankenhausähnlichen Behandlungsqualität bereits im Rettungsmittel sicherzustellen;

5. zu diesem Zweck die existierenden Rettungsmittel, die Leitstellenstruktur, die Luftrettung und die jeweiligen Vergabeverfahren in Thüringen einem externen Gutachten zu unterziehen, wie es im Bundesland Baden-Württemberg mit einem umfangreichen Gutachten durch das Institut für Notfallmedizin München erfolgte;
6. bis zur Auswertung dieses Gutachtens keine Ausschreibungen und Vergaben außerhalb bestehender Strukturen durchzuführen;
7. in diesem Gutachten die Möglichkeit eines luftgestützten Verlegungsinstruments und des Ausbaus oder der Verlegung von Hubschrauberstützpunkten im Lichte tatsächlich existierender Einsatzradien zu prüfen;
8. sektorenübergreifende und kooperative ambulante Versorgungskonzepte und Gesundheitsregionen stärker zu befördern;
9. im Rahmen der Novellierung der Thüringer Kommunalordnung die Benachteiligung Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) in kommunaler Trägerschaft zu beenden;
10. Kommunen in der Gründung kommunaler MVZ zu unterstützen;
11. zur Entlastung pflegender Angehöriger und des Entlassmanagements der Krankenhäuser ein Förderprogramm zum Aufbau größerer Kurzzeitpflegekapazitäten und insbesondere reiner Kurzzeitpflegestationen aufzulegen;
12. in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen vergleichbar mit dem Schülertransport die Einführung eines Arzttransports zu prüfen, der die Erreichbarkeit planbarer Arzttermine durch Menschen mit Behinderungen und höheren Alters ermöglicht;
13. die dazu notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

D. Garantiert gut versorgt - durch verstärkte Nachwuchsförderung, Fachkräftezuwanderung und ertüchtigte Gesundheitsberufe

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. nach dem Vorliegen der Prüfung der baulichen Gegebenheiten zur Steigerung der Kapazitäten im Studiengang Pharmazie an der Universität Jena entsprechend II. 3 der Drucksache 7/1731 unter Einbeziehung der Apothekenkammer unverzüglich die Umsetzung der Kapazitätserhöhung zu beginnen;
2. entsprechend der Prüfung in II. 2 der Drucksache 7/1731 einen Ausbau der zahnmedizinischen Ausbildungskapazitäten unter Einbeziehung der Landeszahnärztekammer zu vollziehen;
3. bei positivem Ergebnis der Prüfung eines weiteren Erhöhungsbedarfs der Landarztquote entsprechend II. 1. der Drucksache 7/1731 eine unverzügliche Erhöhung der Quote anzustoßen;
4. Kontakt mit geeigneten Universitäten im Ausland aufzunehmen, um dort für eine festgelegte Anzahl an Studenten die vorklinische Ausbildung durchführen zu lassen, um die Studienkapazitäten im Bereich der Humanmedizin weiter zu erhöhen;
5. die Möglichkeit von Außenstandorten der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die klinische Ausbildung in Thüringer Lehrkrankenhäusern zu prüfen;
6. die Thüringer Lehrkrankenhäuser stärker in die klinische Ausbildung einzubinden;
7. die Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung finanziell und organisatorisch zu verstärken, sodass die Stif-

tung als Ansprechpartner und Koordinator für Absolventen auf der einen und arztsuchende Kommunen auf der anderen Seite dienen kann;

8. die Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung in die Lage zu versetzen, die Förderung des Praktischen Jahres im ländlichen Raum deutlich zu erhöhen, sodass tatsächlich alle zusätzlich anfallenden Kosten gedeckt werden können;
9. zu evaluieren, durch welche weiteren Maßnahmen eine Erhöhung der Inanspruchnahme der Niederlassungsförderung im ländlichen Raum erreicht werden kann;
10. ähnlich der Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung in Zusammenarbeit mit der Landesapothekenkammer und den gesetzlichen Krankenkassen eine Stiftung zur Förderung pharmazeutischer Versorgung im ländlichen Raum zu gründen und sie in die Lage zu versetzen, Stiftungsapotheken zur Förderung der Niederlassung von Pharmazeuten im ländlichen Raum zu erproben;
11. die tatsächliche Schulgeldfreiheit für Heilberufe und pharmazeutisch-technische Assistenten schnellstmöglich umzusetzen;
12. die Servicequalität des Landesverwaltungsamts in Bezug auf die Gewinnung medizinischer Fachkräfte zu verbessern und den Beschluss des Landtags vom 4. Juli 2019 (Drucksache 6/7470) schnellstmöglich umzusetzen;
13. in einer Studie zu ermitteln, wie seitens Landesgesetzgeber und Landesregierung durch die Distribution ärztlicher Leistungen, den Abbau von Bürokratie und Dokumentationspflichten und Kompetenzerweiterungen für Pflegekräfte eine Entlastung für medizinische Fachkräfte erfolgen kann und dazu bis Ende 2021 konkrete Handlungsempfehlungen vorzulegen;
14. die dazu notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Begründung:

Die Thüringer Bürger schätzen die hochwertige und auf kurzen Wegen verfügbare Thüringer Gesundheitslandschaft und vertrauen ihr. Dieses Vertrauen in eine funktionierende und schnell verfügbare medizinische Versorgung zu erhalten, ist Aufgabe einer verantwortungsvollen Landespolitik. Der dauerhafte Erhalt unserer hochwertigen Gesundheitsversorgung kann nicht nur in Form von Krisenreaktionen erfolgen, sondern muss mit Blick auf langfristig wirkende strukturelle Herausforderungen des Freistaats Thüringen erfolgen.
Der demographische Wandel, der deutschlandweit enorme Veränderungen und Verwerfungen bewirkt, trifft Thüringen unmittelbarer und eher. Die Folgen sind nicht nur eine alternde und zunehmend weniger mobile Bevölkerung, die Fragen nach Barrierefreiheit und intelligenten Mobilitätskonzepten aufwirft, oder die Zunahme an Fällen von Multimorbidität, sondern die Bevölkerungsanzahl wird generell zurückgehen. Dies geht mit einem Rückgang der Patientenzahlen einher, welcher gerade kleinere Krankenhäuser überproportional treffen wird und die Krankenhausstruktur des Freistaats Thüringen zu Umbrüchen zwingen wird. Gleichzeitig macht die Alterung auch vor dem medizinischen Fachpersonal keinen Halt: Während Nachwuchs aus einem kleinerwerdenden Reservoir an jungen Menschen gewonnen werden muss, treten große Fachkräftejahrgänge in den Ruhestand ein.
Diese Entwicklungen treffen den ländlichen Raum intensiver als die Thüringer Städtekette. Jenseits der großen Städte stellen die Abdeckung durch einen funktionierenden Öffentlichen Personennahverkehr, die Ab-

wanderung in die Städte, der Mangel an Ausbildungsstätten und Berufsanfängern oder die geringen Patientenzahlen in den Krankenhäusern ein qualitativ größeres Problem dar.
Ziel staatlichen Handelns ist es, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land herzustellen. Thüringen hat Pionierleistungen zu vollbringen, die eine Brücke in die Gesundheitsversorgung der Zukunft bauen und einen punktuellen Vorsprung unseres Freistaats bedeuten können. Dieser kann jedoch nicht durch Verwaltung des Mangels, sondern muss durch aktive und mutige Gestaltung und Begleitung der Herausforderungen unserer Zeit erreicht werden.
Thüringen kann aus seinen Stärken, wie der vergleichbar guten Hausarztversorgung oder einer aktiven E-Health-Community in Jena, heraus die Kraft schöpfen, zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. Dazu braucht es aktive Förderung dieser Stärken durch eine verbesserte Steuerung, kräftigere Klebeeffekte für medizinische Fachkräfte oder die gezielte Anwendung von E-Health-Konzepten für die medizinische Versorgung der Zukunft. Abdeckungsschwierigkeiten lassen sich auch durch einen Ausbau des Rettungsdienstes und Investitionen in ihn überwinden. Denn wenn die hochwertige medizinische Versorgung bereits im Rettungsmittel beginnt, ist das beste Fundament für eine bestmögliche Anschlussversorgung gelegt. Dadurch kann das Ziel erreicht werden, die Thüringer Bürger garantiert gut versorgt zu wissen.

Für die Fraktion:

Bühl